

Öffentliche Niederschrift

über die 28. Sitzung (IX. Wahlperiode) –
des Rates am 03.07.2017

Sitzungsort: Rathaus, Ratssaal

Sitzungsdauer: 18:00 – 20:36 Uhr

Anwesend sind:

1	Bürgermeister	Eickler, Werner
2	1. stv. Bürgermeister	Schnorbus, Martin
3	2. stv. Bürgermeister	Gamm, Richard
4	Ratsmitglied	Borgmann, Lothar
5	Ratsmitglied	Brieden, Johannes
6	Ratsmitglied	Deimel, Sven Lucas
7	Ratsmitglied	Firley, Torben
8	Ratsmitglied	Hampel, Jörg
9	Ratsmitglied	Hellmann, Dietmar
10	Ratsmitglied	Hellwig, Johannes
11	Ratsmitglied	Homrighausen, Klaus
12	Ratsmitglied	Honekamp, Marc
13	Ratsmitglied	Ittermann, Jutta
14	Ratsmitglied	Ittermann, Meinolf
15	Ratsmitglied	Kelm, Fritz
16	Ratsmitglied	Kräling, Bernd
17	Ratsmitglied	Kruse, Andre
18	Ratsmitglied	Kümmel, Marco
19	Ratsmitglied	Ott, Andreas
20	Ratsmitglied	Quick, Gisela
21	Ratsmitglied	Reuter, Joachim
22	Ratsmitglied	Schmidt, Heinrich
23	Ratsmitglied	Selbach, Bernhard
24	Ratsmitglied	Sommer, Uwe
25	Ratsmitglied	Stoetzel, Christoph
26	Ratsmitglied	Sunder, Frank
27	Ratsmitglied	Susewind, Andre
28	Ratsmitglied	Völlmecke, Bernhard

Von der Verwaltung:

Verwaltungsfachwirtin

Rabea Kappen

Sonstige Anwesende:

Büro Frielinghaus

Herr Schmitt (zu Pkt. 2)

Schulleiter

Herr Homann (zu Pkt. 2)

Uwe Kruse (zu Pkt. 2)

■
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
■

Burmann, Jörg
Geilen, Diethelm
Krevet, Matthias
Pape, Joachim
Schneider, Hans Walter

Öffentliche Sitzung

Punkt 1:

Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Zu Beginn der Sitzung schlägt Bürgermeister Werner Eickler dem Rat vor, die Verwaltungsfachwirtin Rabea Kappen für die heutige Sondersitzung des Rates zur Schriftführerin zu bestellen.

Beschluss

Der Rat bestellt die Verwaltungsfachwirtin Rabea Kappen für die heutige Sondersitzung zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Punkt 2:

Sekundarschule Winterberg-Medebach, Standort Winterberg ab Schuljahr 2017/2018

Frau Kappen führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert ausführlich was seit dem erfolgreichen Ratsbürgerentscheid alles geschehen ist. Nach Ratsbürgerentscheid und Elternklagen habe die Stadt am 22.12.2016 die Genehmigung von der Bezirksregierung Arnsberg für eine gemeinsame Sekundarschule Medebach-Winterberg vorbehaltlich der Anmeldezahlen erhalten. In dem vorgezogenen Anmeldeverfahren hätten sich genügend Schüler für die Sekundarschule angemeldet, sodass einer Gründung nichts mehr im Wege stand. Kurz zuvor habe das Verwaltungsgericht Arnsberg die sogenannten Eilanträge zurückgewiesen.

Eine Sekundarschule sei mit einer Verbundschule nicht vergleichbar. Sowohl die Pädagogik als auch der Raumbedarf würden sich stark unterscheiden. Die Stadt und die Schulleitung habe sich an der Sekundarschule in Brilon ein Bild gemacht, wie das pädagogische Konzept vor Ort abläuft. Man sei darin bestärkt worden, dass diese Pädagogik nicht vor den Räumen halt macht. Auch gebe es ein spezielles vorgeschriebenes Raumprogramm

von der Bezirksregierung, welches den Ratsmitgliedern und der Öffentlichkeit aus der Vorlage Nr. 57/2016 bekannt sei.

Zur Planung der erforderlichen Baumaßnahme am Standort Winterberg habe sich im Vorfeld eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Schulleitung, Mitgliedern des Lehrerkollegiums und Vertretern der Stadt Winterberg gebildet. Zur Planung der erforderlichen Umbaumaßnahme habe die Arbeitsgruppe 7 mögliche Büros gesichtet. Anschließend seien drei Architekturbüros beauftragt worden, ein klares und strukturiertes Angebot abzugeben. Nach Sichtung der Angebote sei dem Rat eine Zusammenarbeit mit dem Büro Frielinghaus in Kooperation mit dem Büro Homann empfohlen worden. Dem habe der Rat im März einstimmig zugestimmt. Die Arbeitsgruppe habe in mehreren Workshops zwei Alternativen erarbeitet, die die anwesenden Architekten gleich vorstellen würden. Eine Alternative sei die angedachte Variante des Zentralen Gebäudemanagements der Stadt Winterberg.

Bürgermeister Werner Eickler führt aus, dass aus Verwaltungssicht im Rahmen der heutigen Beratung über das Thema Sekundarschule zwei Dinge anzusprechen seien, bevor die anwesenden Architekten die beiden Alternativen vorstellen würden. Es sei schade, dass wieder einige aktuelle Facebook-Beiträge in der Diskussion über die beschlossenen neuen Schulstrukturen teilweise über eine sachliche Diskussion hinausgehen würden und man mit persönlichen Bemerkungen hinsichtlich handelnder Personen den Raum der Fairness verlassen habe. Das habe es bereits hier und da in der Phase des Ratsbürgerentscheides gegeben, sodass man sich im Verwaltungsvorstand entschlossen habe, zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zum Schutz der Ratsmitglieder und tätiger Amtspersonen, einmal folgende öffentliche Erklärung abzugeben:

„Wie den Bürgerinnen und Bürgern bekannt ist, ist die Stadt Winterberg zusammen mit Hallenberg und Medebach intensiv damit beschäftigt, die kommunale und regionale Schullandschaft zukunftsfähig zu gestalten. Ziel jeder Maßnahme war und ist es dabei, im Interesse der Schüler, Eltern und Lehrer ein Schulangebot zu machen, das beste Bildungschancen und –bedingungen bietet. Im Zuge der Schulorganisation wurden teilweise kontroverse politische Debatten und sogar verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzungen geführt. Dagegen ist nichts zu sagen. Es war und ist unser Verständnis einer Demokratie, dass man um die beste Lösung ringt, Kritik übt, seine Meinung kundtut und in diesem Zusammenhang auch miteinander streiten darf. Sind betroffene Bürger im Anschluss an einen politischen Willensbildungsprozess nicht mit einer behördlichen Entscheidung einverstanden, so ist es Wesen und Segen unserer Verfassung, dass sie die Möglichkeit haben, um Rechtsschutz vor unabhängigen Gerichten nachzusuchen.

Diese etwas grundlegenden Ausführungen waren vor dem Hintergrund von Vorkommnissen angezeigt, über die wir informieren möchten. Im Zusammenhang mit den geplanten schulorganisatorischen Maßnahmen ist es in den letzten Tagen erneut zu verbalen Entgleisungen auf Facebook gekommen, die bei allem Verständnis für den lebhaften Meinungskampf, nicht hinnehmbar sind. Wir erlauben uns dem Rat – zunächst bewusst unkommentiert – folgende Äußerungen zur Kenntnis zu geben, die lediglich eine Auswahl dessen darstellen, was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Amtsperson wie der Bürgermeister in der Vergangenheit hinnehmen mussten. Wir verzichten bewusst auf die Nennung von Namen, Daten oder anderen Individualisierungen:

- Eine Mitarbeiterin der Stadt Winterberg warb aufgrund ihrer persönlichen Überzeugung kurz vor dem Ratsbürgerentscheid dafür, dem städtischen Schulentwicklungskonzept zum Wohle der Stadt Winterberg zuzustimmen. Als Reaktion hierauf

schrieb ein User auf Facebook konkret bezogen auf diese Mitarbeiterin, ich zitiere: „Du sitzt doch ständig beim Bürgermeister auf dem Schoß“ – Zitat Ende

- In einem anderen Beitrag vor wenigen Tagen auf Facebook schreibt ein User im Zusammenhang mit den Kosten der Schulumorganisation wörtlich über mich, ich zitiere: „das geht ihm genauso am Arsch vorbei wie die anderen unsinnigen Dinge der Vergangenheit aber wählt den Irren ruhig immer wieder ...“ - Zitat Ende
- Als Reaktion hierauf schreibt ein anderer User sodann wörtlich, ich zitiere: „Ich hab den Vollposten nicht gewählt“ - Zitat Ende

Nochmals: Die Demokratie lebt vom lebendigen Austausch der Meinungen. Nicht umsonst spricht das Bundesverfassungsgericht davon, dass die Meinungsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 GG ein Grundrecht ist, ohne das es keine Demokratie geben kann. Kritik am Staat und seinen Entscheidungen darf überspitzt, auch mal polemisch und deutlich sein.

Die eindeutige Grenze der Meinungsfreiheit verläuft allerdings dort, wo sie nur noch dazu dienen soll, eine andere Person verächtlich zu machen und in ihrem Geltungsanspruch herabzuwürdigen. Selbst bei einem noch so großzügigen Verständnis der Meinungsfreiheit ist die v.g. Schmähkritik nicht mehr vom Schutz des Grundrechts gedeckt. Ein mindestens genauso hohes Gut wie die Meinungsfreiheit, stellt nämlich in unserem Land gewiss die Würde und persönliche Ehre des Gegenübers, auch des politischen Gegners, dar. Über diese Grenze kann und wird die Stadt Winterberg auch nicht mit sich verhandeln lassen.

Besonders betroffen und wütend macht uns dabei, dass die verbalen Entgleisungen nicht nur meine Person, sondern auch Ratsmitglieder und verdiente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Winterberg treffen. Als politischer Amtsträger sind sich Ratsmitglieder und Bürgermeister bewusst, dass man in der Kommunalpolitik umgangssprachlich „ein dickes Fell“ haben muss und nicht jedes Wort auf die „Goldwaage“ legen darf. Anders sind Ämter wie das eines Ratsmitgliedes oder Bürgermeisters nicht zu führen. Wenn aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ziel inakzeptabler verbaler Entgleisungen werden, nur weil sie gewissenhaft und den rechtlichen Vorgaben entsprechend ihre Aufgaben erledigen, ist ein Punkt erreicht, an dem wir nicht mehr gewillt sind tatenlos zuzusehen.

Wir möchten daher hier und an dieser Stelle folgendes mitteilen: Als Dienstherr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Winterberg, aber auch als Vorsitzender des Rates der Stadt Winterberg obliegt mir eine Fürsorgepflicht gegenüber meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und eine Schutzfunktion gegenüber Ihnen als Ratsmitglieder. Wir sind in Behördenleitung und Fachbereichsleitungen daher fest entschlossen, dieser Fürsorge- und Schutzpflicht nachzukommen. Gleichsam sind wir gewillt, die Würde des Amtes des Bürgermeisters und des Ratsmitgliedes unserer Stadt zu schützen. Aus diesem Grund werden wir in Zukunft jede verbale Entgleisung, auf welchem Kommunikationswege sie auch kommen mag, sehr gewissenhaft zur Kenntnis nehmen und prüfen. Sollte hierzu rechtskundiger Rat einzuholen sein, werden wir dies tun. Dabei werden wir zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ihrem Schutz liebe Ratsmitglieder und dem hohen Amt das ich bekleide, nicht davor zurückschrecken, sollte dies erforderlich sein, die zuständigen Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.

Die Stadt Winterberg und ich sehr persönlich, sind nicht gewillt, der Verrohung der Sprache und des Umgangs miteinander tatenlos zuzusehen. Jeder der zukünftig meint, sich vergleichbar äußern zu müssen, möge gewarnt sein, dass unsere Stadt dafür Sorge tragen wird, dass die grundlegenden rechtlichen Prinzipien des Umgangs miteinander eingehalten werden. Wo dies erforderlich ist, werden wir das Mögliche tun und Sorge dafür tragen, dass dies mit den Mitteln des Strafrechts erfolgt. Wir appellieren daher zum Schluss,

wie ich als Bürgermeister beim Neujahrsempfang 2017 schon gesagt habe, dass jeder, der öffentliche Meinungen äußert - egal auf welcher Plattform - eine Kritikkultur pflegen sollte, die von gegenseitigem Respekt, Fairness und Menschlichkeit geprägt ist.“ Soweit die öffentliche Erklärung.

In den aktuellen Facebook-Diskussionen, so Bürgermeister Eickler weiter, würde in Auszügen aus der Koalitionsvereinbarung der neuen CDU/FDP-NRW-Landesregierung zitiert. Diese Koalitionsaussagen seien aber wenig hilfreich. Zum einen waren sie logischerweise im letzten Jahr, als die Entscheidung in den drei Städten getroffen wurde, in keinster Weise absehbar. Zum anderen, das sei bei Koalitionsvereinbarungen immer der Fall, sind dies sogenannte Absichtserklärungen zweier Parteien, wo keiner sagen kann, wann und ob sie letztendlich umgesetzt werden, sprich ob sie im Gesetzgebungsprozess im Landtag überhaupt die Mehrheit bekommen würden. Inhaltlich spreche die Koalitionsvereinbarung nämlich davon, dass zur Sicherung von Schulstandorten der Sekundarstufe I im ländlichen Raum u.a. Sekundarschulen zweizügig fortgeführt werden können. Mit anderen Worten, sie spreche von bereits gegründeten, sprich bestehenden Sekundarschulen und nicht von neu zu gründenden. Und genau dieser Prozess stehe 2020 an, weil dann bestehende Verbundschulen in mindestens 3-zügige Sekundarschulen überführt werden müsste. Herr Eickler ging noch auf weitere inhaltliche Aspekte ein, warum die Koalitionsaussagen der Region Hallenberg, Medebach und Winterberg nicht weiter helfen würden. Im Übrigen habe in der Phase des Ratsbürgerentscheides die Bezirksregierung klar Stellung bezogen, dass bei einer zweizügigen horizontalen gegliederten Sekundarschule die Unterrichtsqualität leiden würde, die Stundenversorgung wäre schwieriger sicher zu stellen und viele andere Gründe. Daran würde auch eine Gesetzesänderung kaum etwas ändern.

Punkt 2.1:

Bauliche Entwicklungen des jetzigen Verbundschulgebäudes in Winterberg

hier: Vorstellung der von Architekturbüro, Schulleitung, Mitgliedern des Lehrerkollegiums und Stadt erarbeiteten baulichen Konzeptvorschlägen für An- und Umbaumaßnahmen, Diskussion und notwendige Grundsatzentscheidungen

Herr Schmitt vom Büro Frielinghaus erläutert zunächst, bevor er die beiden baulichen Alternativen vorstellt, wie aus fachlicher Sicht in der heutigen Zeit Schule funktioniert. Es würde ein neues Unterrichtsverständnis geben. Die heutige Aufgabe in der schulischen Bildung gehe über eine reine Wissensvermittlung hinaus und beinhaltet u. a. auch die Vermittlung von Fähigkeiten zum eigenständigen Wissenserwerb. Der ausschließliche traditionelle Frontalunterricht im Klassenraum entspreche daher nicht mehr den aktuellen pädagogischen Konzepten und werde zunehmend durch Angebote abgelöst, die eine individuelle Förderung des einzelnen Kindes oder Jugendlichen im Schulalltag ermögliche. An Anlehnung der Montagsstiftung vom Bund habe er Leitlinien entwickelt.

Anschließend stellt Herr Schmitt die beiden Alternativen für den An- und Umbau vor. Bei beiden Alternativen werde das vorgeschriebene Raumprogramm der Bezirksregierung erfüllt. Auch befinden sich die Aula und jeweils drei Klassenräume mit zwei Differenzierungsräumen bei beiden Alternativen im neu zu errichtenden Anbau. Bei der ersten Alternative „Kubus“ handele es sich um einen kompakten Einzelbaukörper. Bei der zweiten

Alternative „Riegel“ würde die neue Aula das Herz der Schule im Sinne des gewünschten pädagogischen Konzeptes. Die einzelnen Raumplanungen können den ans Protokoll anhängenden Plänen entnommen werden

Beide Alternativen könnten so geplant werden, dass eine spätere Aufstockung möglich sei. Herr Schmitt erläutert die Vor- und Nachteile der beiden Alternativen. Die Baumaßnahme „Kubus“ sei ein geringerer Eingriff in vorhandene Baukörper und damit in den Schulbetrieb als bei der Alternative „Riegel“. Auch habe die Alternative eine gute Grundrissystematik als „Klassenraum plus“ Typ mit multifunktionaler Aula im Erdgeschoss. Weniger gut sei u.a. die mäßige räumliche Orientierung und Anbindung an den Bestand, die barrierefreie Anbindung nur über den Außenbereich im Erdgeschoss, der Entfall des grünen Klassenzimmers im Außenbereich, der Entfall von mindestens zwei Stellplätzen und kein überdachter Schulhofbereich. Der Riegelneubau würde die Lücke zum Umlauf schließen und die Schülerinnen und Schüler hätten kurze Wege. Positiv sei auch das nachhaltige Konzept mit multifunktionaler Nutzung der Aula als zentrale Adresse der Schule, die neue attraktive Haupteingangssituation und der neu entstehende überdachte Schulhof durch den aufgeständerten Riegelbau. Weniger gut bei der Alternative sei der Verlust von der versiegelten Schulhoffläche, die durch Umgestaltung der Rasenfläche aber erst werden könne. Auch ist ein größerer Eingriff in vorhandene Baukörper und damit in den Schulbetrieb bei der Baumaßnahme notwendig als bei der Alternative „Kubus“. Zudem seien größere Eingriffe in den Bestand durch Bauteilanschlüsse und Anbindung nötig, die das Projekt finanzielle aufwendiger machen würden.

Sodann stellt Herr Homann die jeweilige Kostenschätzung vor. Er erläutert, dass man bei der Ermittlung der Kosten bei den jeweiligen Leistungen von der Vorplanung bis zum Bauwerk von grob nach fein vorgeht. Hierfür müssten Absprachen mit der Baugenehmigungsbehörde, dem Brandschutz, den TGA-Planern erfolgen. Bei diesem Bauprojekt sei man in der aktuellen Detailschärfe deutlich weiter als bei einer Kostenschätzung. Dennoch, und diese Vorsicht biete die jetzigen Planungstiefe, könne die jeweiligen Endkosten noch um 10 Prozent (plus oder minus) variieren, weil es immer zu Unwägbarkeiten kommen könnte und es auch in Abhängigkeit der einzelnen Fachplanungen, Ausschreibungsergebnissen etc. noch zu Abweichungen kommen könnte. Wenn man die Baunebenkosten möglichst gering halten möchte, wäre es gut, wenn der Rat sich für eine Alternative entscheiden würde und man nur noch mit dieser Alternative weiter planen könnte. Die Alternative „Riegel“ sei kostenintensiver, Bei der Alternative „Riegel“ würden die sekundarschulbedingten Raumoptimierungen rd. 3,25 € kosten, bei der Alternative „Kubus“ würden die Kosten dafür bei rd. 2,7 Mio. € liegen. Die jeweilige Kostenübersicht kann der Anlage des Protokolls entnommen werden.

Bürgermeister Eickler führt aus, dass das Zentrale Gebäudemanagements auch ohne die notwendigen, tiefergehenden Planungen von Fachplanern etc. in der Phase vor dem Ratsbürgerentscheid im letzten Jahr als es lediglich darum gegangen sei, zu untersuchen „gibt es eine denkbare Variante, um in Winterberg das Gebäude sekundarschulfähig zu machen?“ richtig gelegen habe. Es hatte die Aufgabe, das von der Bezirksregierung geforderte Raumprogramm kostenmäßig zu beziffern und hat für die sekundarschulbedingten Raumoptimierungen rd. 2,7 Mio. € prognostiziert. Insofern müsste man den Mitarbeitern des Zentralen Gebäudemanagements ein Lob zollen.

Wenn man dann noch berücksichtige, dass infolge der deutlich größeren Kubatur des Schulgebäudes in Winterberg in drei von sechs Jahrgängen bei dieser Kostenschätzung

drei Züge bei beiden Alternativen möglich wären, sei der heutige Zwischenstand an Kosten ein gutes Ergebnis.

Herr Eickler stellt sodann die Finanzierung vor. Die Mehrkosten von rd. 0,5 Mio. € der Alternative „Riegel“ könnten über das zinslose Darlehen aus dem Programm „Moderne Schule“ abgedeckt werden. Der Rat der Stadt Winterberg nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Die mögliche Finanzierung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Fraktionsvorsitzende CDU schlägt vor, dass vor der Diskussion die Meinung der Schulleitung noch wichtig sei.

Der zukünftige Schulleiter Uwe Kruse bedankt sich zunächst bei dem Lehrerkollegium aus Winterberg/Siedlinghausen und der Arbeitsgruppe für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Kollegium und die Schulleitung würden sich eindeutig für die Alternative „Riegel“ aussprechen. Durch diese Alternative würde das Ziel des Kollegiums, ein Herz und eine Mitte in der Schule zu erreichen, umgesetzt. Bei der Alternative „Kubus“ sei dies nicht gegeben. Trotz der Mehrkosten würden sie auch aus pädagogischen Gründen die Alternative „Riegel“ für besser geeignet halten.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU führt aus, dass es jetzt an der Zeit wäre nach vorne zu blicken und man die beste Alternative für Eltern, Schüler und Lehrer aussuchen müsste.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD regt an, die Sitzung nach der Diskussion kurz zu unterbrechen, damit beide Alternativen in der Fraktion kurz besprochen werden könnten. Dem wird zugestimmt.

Ein CDU-Fraktionsmitglied aus Niedersfeld führt aus, dass der Rat der Stadt Winterberg bei den neuen Feuerwehrräumen immer auf die Fachleute gehört habe und dies sollte man auch bei dieser wichtigen und großen Entscheidung tun.

Ein Fraktionsmitglied der CDU aus Siedlinghausen führt aus, dass beide Alternativen Vor- und Nachteile haben. Er fragt an, ob bei beiden Alternativen der Schulbetrieb noch möglich sei.

Daraufhin erläutert Herr Schmitt, dass sowohl die Ausführbarkeit als auch die Machbarkeit des Schulbetriebes während der Bauphase geprüft worden und es möglich sei. Für das Schuljahr 2017/2018 müsse man 11 Klassenräume und einen Differenzierungsraum vorhalten und in Summe würden 15 Klassenräume im Gebäude zur Verfügung stehen. Auch für das Schuljahr 2018/2019 würden 11 Klassenräume und dann zwei Differenzierungsräume benötigt und auch diese könnte man nachweisen. Eine mögliche Zeitschiene für die Bauphase könnte sein, dass im Spätsommer der Bauantrag gestellt würde, für die anschließende Ausschreibung und Vergabe sei dies ein günstiger Zeitpunkt. Im Frühjahr (Ende April) 2018 könnte man mit dem Rohbau beginnen, sodass in den Sommerferien 2018 die lärmintensiven Arbeiten erfolgen könnten. Im Schuljahr 2018/2019 würde der Innenausbau erfolgen. Herr Schmitt schlägt in Übereinstimmung mit der neuen Schulleitung Herrn Kruse und Herrn Schlagregen vor, möglichst viele Schüler am Standort in Siedlinghausen während der Bauphase zu belassen und den Standort bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 aufrecht zu erhalten.

Punkt 2.2:

Möglicher zeitlicher Ablauf der Umsetzung der Baumaßnahmen und damit zusammenhängende Entscheidungen über schulorganisatorische Maßnahmen

Herr Eickler führt aus, dass man unabhängig von der Entscheidung der Baualternative eine Entscheidung treffen müsste, wie lange der Schulbetrieb in Siedlinghausen aufrecht erhalten werden soll. Donnerstag würde man eine Elternversammlung durchführen. In dieser müsste man den Eltern hierzu eine Entscheidung bekannt geben, damit diese Planungssicherheit für das nächste Schuljahr haben.

Daraufhin teilt Uwe Kruse mit, dass es wichtig sei, während der Bauphase möglichst viele Schüler in Siedlinghausen zu belassen. Für die Schüler und das Lernumfeld wäre das die bessere Alternative. Daher schlägt er vor, dass im Schuljahr 2017/2018 die Klassen 6 - 8 (jetzige Klassen 5 - 7) und im Schuljahr 2018/2019 die Klassen 6 und 7 (jetzige Klassen 5 und 6) in Siedlinghausen beschult werden.

Bürgermeister Eickler führt aus, dass danach zusammengefasst die jetzigen 6. und 7. Klassen jeweils ein Jahr länger in Siedlinghausen verbleiben würden.

Im Anschluss entwickelt sich eine kurze Diskussion.

Beschluss

Der Rat der Stadt Winterberg beschließt, dass der Teilstandort der Sekundarschule Medebach-Winterberg in Siedlinghausen, Senge-Platten-Straße 10, 59955 Winterberg, zum 31.07.2019 aufgelöst wird. Die in den Schulzweckverband entsandten Ratsmitglieder sind an diesen Beschluss gebunden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Sitzung wird von 20.05 bis 20.28 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 20.28 Uhr wiedereröffnet.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU führt aus, dass die CDU-Fraktion sich dazu entschlossen habe, aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas die Entscheidung um eine Woche zu vertagen. Auch beantragt er, dass die Verwaltung die Präsentationen den Ratsmitgliedern kurzfristig zur Verfügung stellt.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD führt aus, dass die SPD-Fraktion sich für die Alternative „Riegel“ ausspreche, weil die Alternative die beste für die Zukunft der Kinder sei.

Ein Mitglied der FDP-Fraktion bevorzugt auch die Alternative „Riegel“ und begründet seine Meinung warum man besser heute entscheiden würde.

Beschluss

Anschließend stimmt der Rat der Stadt Winterberg dem Antrag der CDU-Fraktion die Entscheidung auf die Ratssitzung am 13.07.2017 zu vertagen mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Punkt 3:

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Werner Eickler
Bürgermeister

Rabea Kappen
Schriftführerin